

C

CDU → —*Christlich-Demokratische Union Deutschlands*

CENTO → *Zentralpakt organisation*

Charakter der Arbeit → *Arbeit*

Charakter der Epoche → *Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus*

Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten der Staaten: von der XXIX. Tagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen mit großer Mehrheit angenommene Resolution über Prinzipien, allgemeine Regeln und Normen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten zur Schaffung eines neuen Systems der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, das „auf Gerechtigkeit, souveräner Gleichheit und der gegenseitigen Abhängigkeit, den gemeinsamen Interessen und der Zusammenarbeit zwischen allen Staaten, unabhängig von ihrer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, beruht“. Die C. ist ein wichtiges politisches Instrument zur Beseitigung der neokolonialistischen Ausbeutung und Ausplünderung der Entwicklungsländer durch entwickelte kapitalistische Industriestaaten und transnationale Monopole, zur Beseitigung jeglicher Formen der Diskriminierung und Nichtgleichberechtigung in der internationalen Arbeitsteilung und den darauf beruhenden internationalen Wirtschaftsbeziehungen und der Umgestaltung des bestehenden Systems der kapitalistischen internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Ausarbeitung einer C. wurde auf der III. Tagung der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) beschlossen. Die Verhandlungen erstreckten sich

über mehr als zweieinhalb Jahre und waren durch heftige Auseinandersetzungen zwischen den Entwicklungsländern, die die Initiatoren zur Ausarbeitung einer C. waren, und den kapitalistischen Industriestaaten, insbesondere den USA, der BRD, Großbritannien und Japan, gekennzeichnet. Die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft unterstützten die berechtigten antiimperialistischen Vorschläge der Entwicklungsländer und entwickelten eigene Vorschläge. Die C. wurde am 12.12.1974 von 120 UNO-Mitgliedstaaten angenommen. 10 Staaten enthielten sich der Stimme. 6 Staaten stimmten gegen die C.: die USA, die BRD, Großbritannien, Belgien, Dänemark und Luxemburg. Seither gilt die C. als eines der bedeutsamen Dokumente zur Ausarbeitung und Verwirklichung einer „neuen internationalen Wirtschaftsordnung“, die auf Initiative der Gruppe der Entwicklungsländer auf der VI. Sondertagung der UNO-Vollversammlung erörtert und beschlossen wurde. Die C. enthält 15 Prinzipien der internationalen Wirtschaftsbeziehungen: Souveränität, territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit der Staaten; souveräne Gleichheit aller Staaten; Nichtangriff; Nichteinmischung; gegenseitiger und angemessener Nutzen; friedliche Koexistenz; Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker; friedliche Beilegung von Streitfällen; Beseitigung der Ungerechtigkeiten, die durch Gewalt geschaffen wurden und die ein Volk der natürlichen Mittel berauben, die für seine normale Entwicklung notwendig sind; Erfüllung internationaler Verpflichtungen auf Treu und Glauben; Achtung der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten; kein Streben nach Hegemonie oder Einflußsphären; Förderung der internationalen sozialen Gerechtigkeit;